

Förderrichtlinie Mischfinanzierte Trainer/Bundesstützpunktleiter im Kinder- und Jugendsport (D2)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Personalausgaben für hauptamtliche Trainer oder Bundesstützpunktleiter in anerkannten Bundesstützpunkten der Spitzenverbände für die Erfüllung von Landesaufgaben.

2. Zuwendungsempfänger

ist der Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Trainer muss grundsätzlich sportlich talentierte Sportler im Bereich des Übergangs von der II. zur III. Förderphase (DOSB-Nachwuchskader NK1 und NK2) in den Landes-/Bundesstützpunkten entsprechend den vom Landesausschuss Leistungssport (LAL) bestätigten Regional-/Verbandskonzeption bzw. regionalen Zielvereinbarung trainieren. Der Bundesstützpunktleiter muss grundsätzlich die vom LAL bestätigte Regional-/Verbandskonzeption bzw. regionalen Zielvereinbarung unter Beachtung der Richtlinienkompetenz des jeweiligen Spitzenverbandes strategisch und sportfachlich umsetzen und kontrollieren. Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen bzw. regionalen Zielvereinbarung werden zwischen dem Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB), dem Spitzenverband und dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. sowie den Landesfachverbänden (LFV) im Einvernehmen mit dem für Sport zuständigen Ministerium die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- grundsätzlich eine gültige Trainer-A-Lizenz für Leistungssport der jeweiligen Sportart;
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch den zu fördernden Trainer beim Zuwendungsempfänger. Das Führungszeugnis muss frei von kinderschutzrelevanten Eintragungen sein und darf bei Vorlage nicht älter als vier Jahre sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Zuwendungsempfänger unter Beachtung des Besserstellungsverbot eine finanzielle Förderung.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung durch den Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. beim LSB erfolgt bis 30.09. des Vorjahres auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV sowie der durch LSB/LAL bestätigten Trainerstruktur des jeweiligen LFV.

Der Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.01. des Folgejahres durch die Vorlage des Formblatts „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Mischfinanzierte Trainer/Bundesstützpunktleiter im Kinder- und Jugendsport“ nach.